

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißensberg, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weißensberg folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 4.977.300

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 4.291.400

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 265.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
- für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

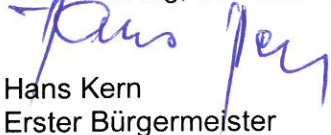
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 400.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Weißensberg, den 26.03.2018


Hans Kern
Erster Bürgermeister

